



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 50. Sitzung

am Freitag, dem 24. April 2020, 8:00 Uhr,
im Rahmen einer Telefonkonferenz

Teilnehmende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Teilnehmenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Coronavirus	4
2.	Verschiedenes	8

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die als Telefonkonferenz durchgeführte Sitzung um 8:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Coronavirus

Einführend stellt Minister Dr. Garg den Stand der tagesaktuellen Meldung im Hinblick auf positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen dar. In Schleswig-Holstein gebe es 2.557 Fälle, das sei ein Zuwachs um 277 Fälle gegenüber zum Vortag. Nach Schätzungen des RKI seien inzwischen 1.900 Personen genesen, es seien 88 Todesfälle zu beklagen. In der Hospitalisierung befänden sich 103 Personen, das sei ein Rückgang um 4 Personen gegenüber zum Vortag. In Schleswig-Holstein seien am Vortag 26 COVID-19-Patientinnen und -Patienten invasiv beatmet worden. Es gebe inzwischen 922 Betten mit der Kapazität zur invasiven Beatmung, 451 dieser Betten seien frei gewesen, was circa 50 % entspreche. Von den 221 Betten mit Dialysekapazität seien am Vortag 174 Plätze frei gewesen, was einer Quote von fast 80 % entspreche.

Mit Stand vom 22. April 2020 könne er zu der Entwicklung in den Heimen und Einrichtungen darlegen, dass dort 151 COVID-19-Fälle gemeldet worden seien. Es gebe zusätzlich 123 Verdachtsfälle, die unter Quarantäne stünden. Insgesamt seien 30 Menschen aus Einrichtungen an COVID-19 verstorben. Die Zahl der durch eine Ansteckung mit dem Coronavirus ausgefallenen Fachkräfte belaufe sich auf 68, 8 Hilfskräfte seien zusätzlich ausgefallen. Er weist darauf hin, dass in der geplanten Präsenzsitzung des Sozialausschusses das Beschaffungswesen detailliert erläutert werde, einige Zahlen wolle er jedoch zuvor mitteilen, und zwar, was bislang als Notreserve aufgebaut worden sei und was in der Zeit vom 9. bis 22. April aus der Notreserve im Rahmen von Nothilfemaßnahmen herausgegeben worden sei: Vom medizinischen Mund-Nasen-Schutz gebe es rund 1,5 Millionen Stück in der strategischen Notreserve, zusätzlich 223.000 KN95-Masken, circa 8.500 FFP-1-Masken, 54.000 FFP-2-Masken und 24.000 FFP-3-Masken. Aus der strategischen Notreserve seien circa 17.000 Mund-Nasen-Schutz-Masken ausgegeben worden, circa 9.000 FFP-2- beziehungsweise KN95-Masken, 41.600 Paar Schutzhandschuhe, 13.540 Schutzkittel sowie zusätzlich Vollgesichtsmasken, Hand- und Flächendesinfektionsmittel. Zu Details verweist er auf die Sitzung in der darauffolgenden Woche, in der dem Ausschuss auch eine unter strikten Auflagen mögliche Besuchsregelung für Altenpflegeheime präsentiert werde.

Seine Ausführungen abschließend legt Minister Dr. Garg dar, dass man in Zukunft in enger Abstimmung mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Gelder bereitstellen werde, um Sektionen an an COVID-19 verstorbenen Patientinnen und Patienten vorzunehmen. Man könne wertvolle Erkenntnisse zum Krankheitsverlauf und zur Todesursache aus solchen Sektionen ziehen. Er unterstreicht, dass Sektionen nur dann vorgenommen würden, wenn das ausdrückliche Einverständnis der Angehörigen vorliege.

Zur Haltung des RKI zu Sektionen oder zum Mundnasenschutz, die sich im Verlaufe der Zeit geändert habe, stellt Minister Dr. Garg fest, dass man in dieser Krise wie selten zuvor in der Politik zum Treffen verantwortungsvoller Entscheidungen auf den fachlichen Rat aus der Wissenschaft angewiesen sei. Einer der wichtigsten Ratgeber sei das Robert-Koch-Institut, das seine Auffassung zum allgemeinen Gebrauch von Mund-Nasen-Bedeckungen geändert habe. Dieser veränderten Auffassung hätten sich sämtliche 16 Bundesländer nahezu zeitgleich angeschlossen und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch das Land Schleswig-Holstein werde dies umsetzen. Die Ankündigung sei erfolgt, damit sich die Menschen auf die Einführung der Maskenpflicht vorbereiten könnten. Der Erlass werde am gleichen Tag im Kabinett beraten und verabschiedet. Ähnlich sei es bei der Frage gewesen, ob Sektionen an an COVID-19 verstorbenen Patienten durchgeführt werden sollten. Zunächst seien alle Länder sehr zurückhaltend gewesen, weil es zu Beginn der Pandemie eine vorsichtigeren Einschätzung des Robert-Koch-Instituts gegeben habe. Da es sich um ein neues Virus handele, lerne man jeden Tag Neues darüber. Man orientiere sich sehr streng daran, was das Robert-Koch-Institut als Vorgabe mache, was die Experten im eigenen Ministerium, aber auch der Expertenrat in Schleswig-Holstein zu bestimmten Dingen sagten. Entscheiden und verantworten müsse dies die Politik, aber die Entscheidungen könnten und müssten wissenschaftsbasiert sein.

Abschließend sagt Minister Dr. Garg zu, die zugesagten Antworten auf Fragen der vergangenen Sitzungen dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zum Erlass des Landes und dem Aspekt, ob Physiotherapeuten zu dem Bereich der kritischen Infrastruktur gezählt würden, legt Minister Dr. Garg dar, dass dies nicht der Fall sei und deshalb auch Physiotherapeuten keinen Anspruch auf die Notbetreuung ihrer Kinder hätten.

Zum Umgang mit der Situation in einem Pflegeheim in Rümpel - eine weitere Frage der Abg. Pauls - legt Minister Dr. Garg dar, dass es einen sehr intensiven Austausch zwischen

den zuständigen Mitarbeiterinnen seines Hauses, den Behörden vor Ort und der Einrichtung gegeben habe. Seine Stabsleiterin habe veranlasst, dass Schutzmaterial aus der Notreserve an die Einrichtung gegeben worden sei, was sich im Nachhinein zwar als nicht notwendig herausgestellt habe, jedoch sei besser zu viel als zu wenig Material vorhanden. Die Einrichtung werde eng sowohl von Behörden vor Ort als auch vom Gesundheitsministerium begleitet. Dazu habe es eine Telefonkonferenz am Vortag gegeben, an der die Einrichtungsleitung, die örtlichen Behörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums teilgenommen hätten.

Abg. Heinemann interessiert, warum die Sozialfachwirte der Krankenkassen, die in der Coronakrise besonders belastet seien, nicht auch zur kritischen Infrastruktur gezählt würden. - Minister Dr. Garg legt dar, dass in einer kürzlich durchgeführten Telefonkonferenz mit den Spitzen der Kassen in Schleswig-Holstein dieses Problem nicht angesprochen worden sei. Wenn die Notwendigkeit von den entsprechenden Organisationen gesehen werde, werde man selbstverständlich die Diskussion, Sozialfachwirte auch in Schleswig-Holstein zur kritischen Infrastruktur zu zählen, führen.

Von Abg. Heinemann auf die Möglichkeit angesprochen, in besonderen Situationen Menschen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen zu besuchen, unterstreicht Minister Dr. Garg, dass dies in dem neuen Erlass explizit unter strengsten Auflagen zugelassen sei. Im Zuge der Anpassung der Verordnung habe es eine Klarstellung gegeben, dass dies auch für Hospize gelte. Ausnahmen vom Besuchsverbot seien dort - auf den Einzelfall zugeschnitten - genauso möglich wie bei der Begleitung von schwer kranken Kindern. Im Übrigen verweist er auf die Sitzung in der darauffolgenden Woche, in der dies detailliert dargelegt werde. In all diesen Diskussionen spiele immer auch der Aspekt eine Rolle, wer Schutzmaterial zu tragen und wer dies bereitzustellen habe.

Abg. Baasch interessiert, ob in dem Erlass auch geregelt werde, wie die Bewohnerbeiräte ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen könnten. Ihn interessiert darüber hinaus, ob die Landesregierung dem Landtag den Erlass im Hinblick auf Besuchskonzepte zur Verfügung stellen könne.

Zum letzteren Punkt unterstreicht Minister Dr. Garg, dass Besuchskonzepte nicht im Erlass oder in Verordnungen geregelt würden. Nach der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz würden voraussichtlich die Verordnung und auch der Erlass angepasst werden müssen, was das

Ministerium über das Mai-Wochenende beschäftigen werde. Im Erlass werde es vermutlich nur einen Satz oder weniger geben, durch den eine Ausnahme vom Betretungsverbot von Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI normiert werde. Die inhaltliche Ausgestaltung selbst werde in einer Handreichung und in Handlungsempfehlungen vorgenommen.

Auf eine Frage von Abg. Rathje-Hoffmann im Zusammenhang mit dem Bezug von Schutzausrüstung für Physiotherapeuten und ähnliche Heilmittelerbringer aus der Notreserve stellt Minister Dr. Garg klar, dass für diese die Notreserve des Landes nicht gedacht sei. Solange sie sich im Aufbau befinde, sei sie für Fälle reserviert, in denen Krankenhäuser ihre Arbeit ohne die Lieferung von Schutzausrüstung einstellen müssten. Für den niedergelassenen ärztlichen Bereich nehme das Land Schleswig-Holstein die Lieferung des Bundes entgegen und liefere das Material in der Größenordnung des für die Kassenärztliche Vereinigung zugedachten Kontingents an deren Zentrallager.

Auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Bohn präzisiert Minister Dr. Garg, dass sich seine Ausführungen zu Altenpflegeheimen zu Beginn der Sitzung und den Erkrankungen dort auch auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe bezogen hätten. Dieses Thema werde in der darauffolgenden Woche auch deshalb noch einmal vertieft, weil man diesen Bereich auch differenzierter betrachten müsse, als dies bisher geschehen sei, zum Beispiel auch im Hinblick auf die Besuchsmöglichkeiten.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung mit einem Dank an das Ministerium um 8:35 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer